



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0149 vom 09.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	27.06.2024	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	FB I	SWO	

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Ochtrup wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 38 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) zu erstellen und fortzuschreiben. Das Konzept wie die Fortschreibung sind jeweils der zuständigen Behörde – der Bezirksregierung Münster - vorzulegen.

Im Jahr 2018 wurde das Wasserversorgungskonzept der Stadt Ochtrup erstmals erstellt. Um eine erste Aktualisierung hatte die Bezirksregierung 2021 gebeten. Nunmehr stand die nach § 38 Absatz 3 LWG vorgesehene turnusmäßige Fortschreibung nach 6 Jahren an.

Die aktuelle Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes ist - eng begleitet durch die Stadtwerke Ochtrup – durch ein Fachbüro erarbeitet worden. Die Vorlage bei der Bezirksregierung ist durch die Bürgermeisterin erfolgt.

Auf die Beifügung in Papierform ist aus Umweltschutzgründen verzichtet worden. Das fortgeschriebene Wasserversorgungskonzept ist im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sachvorlage hinterlegt.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/ Generationengerechtigkeit: entfällt

In Vertretung:

Stening